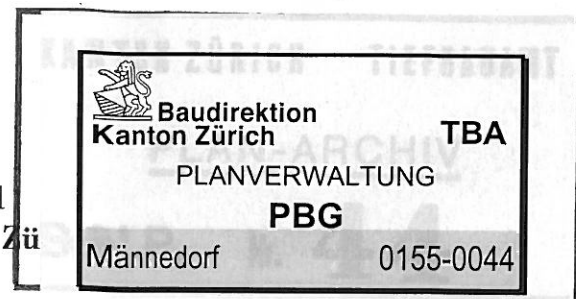


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**

Sitzung vom 19. April 1978



1600. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 9. März 1978 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um die Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Juni 1975 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Büelenstrasse II. Kl., Abschnitt Alte Landstrasse—Gseckstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Die spätere Klassierung der Strasse im Rahmen der strassengesetzlichen Vorschriften bleibt vorbehalten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 2. Juni 1975 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Büelenstrasse II. Kl., Abschnitt Alte Landstrasse—Gseckstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt. Die spätere Klassierung der Strasse gemäss den strassengesetzlichen Vorschriften bleibt vorbehalten.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf, 8708 Männedorf (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, samt Erläuterungen und Grundeigentümerverzeichnis), den Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. April 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller